

Zahnmedizinische Qualität und Gebührenordnung im Konflikt: Erstklassige Behandlung für alle nicht bezahlbar

Flensburg (**Winfried Zeppenfeld***) - Die Zahnmedizin entwickelt sich rasend schnell fort; ständig kommen neue, bessere, zahnschonendere Verfahren hinzu, die in aller Regel aber auch deutlich aufwendiger sind. Auf der anderen Seite steht eine Gebührenordnung, die im wesentlichen unverändert auf Behandlungskonzepten von 1965 beruht.

Minimalinvasive Zahnheilkunde, Adhäsivtechnik oder auch die Möglichkeiten der modernen Endodontie (Wurzelbehandlungen) kommen im Gebührenkatalog nicht vor oder sollen zu Honoraren erbracht werden, die bei sorgfältiger Arbeit nicht einmal die Hälfte der während der Behandlungszeit anfallenden Praxiskosten (Miete, Gehälter, Kapitalkosten, Verbrauchsmaterial etc.) decken. Der Zahnarzt, der von seiner Praxis leben muss, kann diese Leistungen also gar nicht in optimaler Qualität erbringen, ohne sich zu ruinieren.

Nach Hülsmann (1998) liegen die Mißerfolgsquoten für Wurzelbehandlungen in Deutschland bei bis zu 65 Prozent; in der internationalen Literatur werden allgemein Erfolgsquoten über 80 Prozent als erreichbar angegeben. Hülsmann schrieb, es sei nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen, ob die Gebührenordnung in Deutschland die Ergebnisse beeinflusst hätte - Zynismus pur. Ein Misserfolg einer Wurzelbehandlung bedeutet i.d.R. Zahnverlust, Zahnersatz und damit ein Mehrfaches der Kosten für eine nach Aufwand honorierte, perfekte Wurzelbehandlung mit hoher Erfolgsquote.

Viele Patienten wünschen heute eine zahnschonende Behandlung auf höchstem Niveau, und sie sind gern bereit, die Mehrkosten gegenüber einer ausreichenden und zweckmäßigen Kassenleistung gemäß § 12 (1) SGB V ("Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten") zu übernehmen. Nachdem der vormalige Gesundheitsminister Seehofer (CSU) auch für die Pflichtversicherten der gesetzlichen Krankenkassen zum 01.07.1997 die Wahlmöglichkeit der Kostenerstattung nach § 13 SGB V einführte, ist den Pflichtversicherten diese Alternative nach dem Wechsel zu rot-grüner Gesundheitspolitik seit dem 01.01.1999 wieder verwehrt, ausgenommen sie haben bereits früher einmal Kostenerstattung gewählt.

Eine Zuzahlung ist für Kassenpatienten im Sachleistungssystem jedoch ausdrücklich verboten - angeblich zu deren Schutz. Diese Patienten werden also vom Gesetzgeber entmündigt und zu einer zweitklassigen Behandlung gezwungen, es sei denn, sie verzichten auf das Kassenhonorar und bezahlen die Behandlung in voller Höhe selbst. Dabei sind Zuzahlungen keineswegs systemfremd: Jeder Kassenpatient darf sich eine Designerbrille auf die Nase setzen - wenn er die Mehrkosten trägt. Der

Gesetzgeber, der um jeden Preis Zweiklassenmedizin vermeiden möchte, verstärkt eben diese Zweiklassenmedizin durch das Zuzahlungsverbot: Nur der Reiche kann sich den Verzicht auf das Kassenhonorar leisten.

Eine Ausnahme bilden zur Zeit die Füllungstherapie und der Zahnersatz, aber hier sind die Zuzahlungsmöglichkeiten so eingeschränkt werden, dass beispielsweise Kunststoff-Füllungen oder Keramik-Inlays aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu erbringen sind.

Regelungen, die zum Schutz der Patienten erdacht wurden, führen somit zum Zwangspfusch, da banalste betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ignoriert werden. Ein Zahnarzt kann nicht eine Stunde behandeln, wenn nur 10 Minuten davon bezahlt werden. Die Gesundheitsministerin Andrea Fischer (Grüne) meint, es gäbe zu viele Zahnärzte und es würden wie überall in der Wirtschaft die guten überleben. Hier irrt Frau Fischer: Dieses System fördert nicht die Guten, sondern die Skrupellosen!

Und wenn wir uns noch so winden: Wir haben heute nur noch Auswahl zwischen einer Zweiklassenmedizin und einer zwangsweise zweitklassigen Zahnmedizin für alle, da erstklassige Zahnmedizin für alle gar nicht bezahlbar ist.

Prof. Felix Lutz, Leiter der Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie der Universität Zürich, ein international renommierter Wissenschaftler, der keine eigenen wirtschaftlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland hat, bezeichnete das System deshalb schon vor fünf Jahren als "organisierten Pfusch unter staatlicher Zwangsregelung".

Die Politik erzwingt zweitklassige Versorgung, denn jede Honorargrenze ist auch eine Qualitätsgrenze. Den arglosen Patienten wird das Ganze als erstklassig untergejubelt. Damit entfällt natürlich auch die Notwendigkeit der Zuzahlung: Warum sollte ein Patient für etwas zuzahlen, was er nach dieser Auffassung ohnehin schon bekommt? Das ist ebenso perfide wie genial.

Zahnärzte drohen mit Boykott: Private Krankenkassen wollen Kartellamt anrufen - 26.02.2000
(<http://medi-report.de/nachrichten/2000/02/20000226-02.htm>)

Der Autor Dr. Winfried Zeppenfeld ist Zahnarzt in eigener Praxis in Flensburg.